

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Alexander J. Herrmann (CDU)**

vom 27. Mai 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2013) und **Antwort**

Hilfsangebote für Betroffene sexuellen Kindesmissbrauchs in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Hilfsangebote gibt es in Berlin für Betroffene sexuellen Kindesmissbrauchs und deren Familien, bitte jeweils mit vollständigen Kontaktangaben?

2. In welchem Umfang sind die Anbieter aus Frage 1. auch präventiv tätig?

Zu 1. und 2.: Gemäß SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe – ist in Berlin in Zusammenarbeit mit freien Trägern ein differenziertes Hilfeangebot entstanden, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Gefährdungssituationen zu gewährleisten und Familien bei der Verhinderung von Gewalt zu unterstützen. Das betrifft auch den sexuellen Kindesmissbrauch.

So hat der Berliner Senat im Jahr 2007 mit dem Konzept für ein „Netzwerk Kinderschutz“ umfangreiche integrierte Maßnahmen gemeinsam mit den Bezirken, freien Trägern und anderen Beteiligten auf den Weg gebracht und umgesetzt. Die unterschiedlichen Hilfen umfassen Prävention und Beratung, Krisenintervention und die Gewährung weiterführender ambulanter und stationärer Hilfen. Darin eingeschlossen sind Angebote und Hilfen für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche, Beratung und Hilfe für die Angehörigen von Opfern sexueller Gewalt sowie Arbeit mit den Täterinnen/Tätern.

Im Rahmen des bestehenden „Netzwerk Kinderschutz“ arbeiten verschiedene spezialisierte Einrichtungen eng zusammen:

- **HILFE-FÜR-JUNGS e.V.** mit dem Projekt „subway“ für Jungs, die unterwegs sind und „anschaffen“ gehen und dem Projekt „berliner jungs“ zur Prävention von sexueller Gewalt an Jungen mit dem Schwerpunkt der außerfamiliären Gewalt und dem Projekt „tag + nacht“ - betreutes Wohnen für Jungen, die sexuelle Ausbeutung und Gewalt erfahren haben

- **Kind im Zentrum des Trägers EJF gAG** mit zwei Beratungsstellen für sexuell missbrauchte Kinder und ihre Familien sowie für die Arbeit mit den Täterinnen/Tätern
- **Therapeutische Wohngruppen für Jungen mit sexuell auffälligem Verhalten** („male I“ und „male II“ mit jeweils 8 Plätzen) **des Trägers EJF gAG**
- **Therapeutische Wohngruppe für Mädchen ab 14 Jahre „Myrrha“** (mit 8 Plätzen) und **Betreutes Einzelwohnen für junge Frauen ab 16 Jahre** (mit 4 Plätzen) **des Trägers EJF gAG**
- **Wildwasser Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e.V.** mit zwei Beratungsstellen für Mädchen und einer Kriseneinrichtung
- **Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.** mit zwei Beratungsstellen für telefonische Beratung, Krisenintervention, Familienberatung, Therapien für Kinder und Jugendliche sowie Eltern-Kind-Gruppen
- **Deutscher Kinderschutzbund – Landesverband Berlin e.V.** mit einer Beratungsstelle für Familien und ihrer Kinder zu Maßnahmen der Prävention und Hilfen bei Gewalt in der Familie
- **Strohalm e.V.** mit einer Beratungsstelle zur Durchführung eines Präventionsprogramms in Schulen und Kindertagesbetreuungseinrichtungen

Darüber hinaus steht der überregional für die Berliner Jugendämter arbeitende „Berliner Notdienst Kinderschutz“ mit dem Kinder-, Jugend- und Mädchennotdienst als Anlaufstelle in akuten Krisensituationen zur Verfügung.

Die Berliner Projektträger gegen sexuellen Missbrauch sind auf den verschiedenen Ebenen präventiv tätig. Das schließt die Fachberatung und Fortbildung von pädagogischen Fachkräften unterschiedlicher Institutionen (u.a. Kita, Schule, Sportverein) ein.

Die im Rahmen des „Netzwerk Kinderschutz“ eingerichtete 4-sprachige „**Hotline Kinderschutz**“ mit einer rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit für Kinder und Jugendliche, Bürgerinnen und Bürger und pädagogische Fachkräfte stellt im Übrigen einen wichtigen Zugangsweg der Früherkennung und somit eine zentrale Maßnahme zur Verbesserung des (interkulturellen) Kinderschutzes in Berlin dar.

Die Kontaktangaben der Hilfeangebote sind der Kinderschutz-Webseite www.kinderschutznetzwerk-berlin.de zu entnehmen.

3. Hält der Senat den derzeitigen Umfang an Hilfsangeboten und deren Nutzung in den Bezirken für ausreichend?

4. Welchen konkreten Verbesserungsbedarf sieht der Senat gegebenenfalls?

Zu 3. und 4.: Die o.g. Beratungsstellen werden sowohl von Betroffenen als auch im Rahmen von Schulung und Qualifizierung immer häufiger genutzt. Die Fachberatungen nehmen dabei einen großen Anteil der Beratungstätigkeit ein. Seit 2010 werden den genannten Trägern daher – ergänzend zu den abgeschlossenen mehrjährigen Fördervereinbarungen – zusätzlich Fördermittel für die Fachberatung gewährt.

Im Rahmen des nach dem Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) geltenden Beratungsanspruchs von Dritten gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe (§ 8b SGB VIII) ist beabsichtigt, bei der Berliner Hotline-Kinderschutz angebunden an den Berliner Notdienst Kinderschutz (BNK), ein zusätzliches Beratungsangebot durch das Kinderschutz-Zentrum Berlin vorzuhalten. Entsprechende Vorkehrungen dafür sind für den Haushaltsplan 2014/15 angemeldet worden.

Berlin, den 25. Juni 2013

In Vertretung

Dr. Knut Nevermann
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juli 2013)